

Braucht Zürich einen «Zukunftsrat»?

Vorstoss im Verfassungsrat

stü. Mit Rückendeckung der Stiftung Zukunftsrat Burgdorf wird derzeit die Idee lanciert, über den Weg der Verfassungsrevision dem Kanton Zürich einen sogenannten Nachhaltigkeitsrat zu bescheren. Die Verfassungsräte Maia Ernst (gp.) und Matthias Hauser (cvp.) haben in der Kommission Behörden des Zürcher Verfassungsrates einen solchen Vorstoss lanciert und ihn an einer Medienkonferenz begründet.

Der Rat soll für eine Amtszeit von 12 Jahren vom Kantonsrat auf Antrag der Regierung gewählt werden und sozusagen als Anwalt der Nachhaltigkeit politische Entscheide auf die längerfristige soziale, ökonomische und ökologische Tragbarkeit hin überprüfen. Er wäre berechtigt, in Regierung und Parlament Abänderungsanträge zu Vorlagen zu stellen, nähme Stellung zu Fragen von langfristiger Bedeutung und würde im Übrigen ein neues Berichtswesen aufbauen. Maia Ernst sagte dazu, für Langzeitfolgen heutigen politischen Handelns sei niemand zuständig, langfristige Interessen hätten keine Lobby. Diese Lücken gelte es zu füllen. Matthias Hauser möchte die Fachleute im neuen Gremium «von politischen Rücksichten und von der vierjährigen Sichtweise» der politischen Gremien befreien.

Die Stiftung Zukunftsrat, die derzeit bei mehreren kantonalen Verfassungsrevisionen ihre Ziele umzusetzen versucht, kennt viele Formen, in denen über die Langzeitperspektive politischen Handelns nachgedacht und entsprechende Forderungen in den demokratischen Prozess eingebracht werden könnten. Die Palette reicht von der wissenschaftlichen Beratung bis zu Jugendtagungen unter Beteiligung von gewählten Politikern.

N22, 26.8.02